

Ein ereignisreiches Jahr im Rückblick



Nachdem das neue Energiegesetz EnG durch die Schweizer Stimmbürger am 21. Mai 2017 angenommen wurde, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 1. November 2017 das totalrevidierte Energiegesetz per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er die dazugehörigen Verordnungen verabschiedet.

Was das für uns bedeutet erfahrt ihr im zweiten Abschnitt dieses News-Letters. Nun gilt es wie jedes Jahr kurz innezuhalten und auf das Erreichte zurückzublicken.

Realisierung Anlage Schulhaus D



Der Vorstand der Energiegenossenschaft Buttisholz mit einer Vertretung des Gemeinderates und der Realisierungsfirmer stellen bei der offiziellen Einweihung der Photovoltaik-Anlage die Verbindung zwischen Wechselrichter und Hauptverteilung her. Foto zVg

Nachdem die Genossenschafter / -innen an der Generalversammlung vom 31. Mai 2017 einer Realisierung der neuen Anlage auf dem Dach des Schulhauses D zustimmten, konnte am 27.09.2017 die Anlage offiziell eingeweiht werden. Die 110 Module produzieren eine Jahresleistung von ca. 30'000kWh.



Die Module dieser Anlage wurden Ost-West ausgerichtet, damit möglichst viel produzierte Energie direkt für den Eigenverbrauch der Schule bereitgestellt werden kann.

Neben der Finanzierung durch Mitglieder/ -innen der Genossenschaft und der Einmalvergütung des Bundes wurde uns auch eine finanzielle Unterstützung durch die Albert Köchlin Stiftung zugesichert.

Energieproduktion 2017

Nach einem eher ertragsarmen Januar 2017 wurden wir über das gesamte Jahr mit vielen Sonnenstunden verwöhnt. Aktuell zeigt die Anzeige eine Jahresproduktion von deutlich **über 133'000 kWh**, was einem Produktionshöchststand seit der Inbetriebnahme Ende 2013 entspricht.

Die von der Sigmatic prognostizierte jährliche Produktion der total 451 PV-Module auf den Schulhausdächer E und F beläuft sich ca. auf 107'500 kWh AC.

Mit einer jährlich durchgeführten Inspektion wollen wir wie immer eine optimale Produktion sicherstellen.



Auswirkung des am 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Energiegesetzes

Am 8. Dezember wurde der Vorstand mit einem Schreiben der swissgrid über die Umsetzung des Energiegesetzes informiert. Das neue Recht sieht ab 2018 für Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung ab 100kWp (Kilowatt peak) ein Wahlrecht zwischen einer Einmalvergütung und dem Einspeisevergütungssystem (KEV) vor. Eine Change auf das Einspeisevergütungssystem haben allerdings nur Gesuche die bis zum 30. Juni 2012 angemeldet wurden.

Aktuell heisst dies für unsere Anlage auf dem Schulhausdach (E und F) mit einer Gesamtleistung von 120 kWp, dass uns eine Einmalvergütung zugesprochen wird, aber wir aufgrund der neuen Regelung nicht an dem geplanten Einspeisevergütungssystem teilnehmen können. Die Anmeldung unserer Anlage für die Einspeisevergütung erfolgte mit der Realisierung im Jahr 2013.

Die neuen Rahmenbedingungen gilt es einmal mehr durch den Vorstand zu beurteilen und die Genossenschafter über das mögliche weitere Vorgehen zu informieren.

Frohe Festtage

Nun wünschen wir Euch allen fröhliche und besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familie sowie ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Der Vorstand

Frank Hoogland, Franz Schmid, Isabella Melillo,
Bruno Lampart, Werner Bühler, Alois Blum

